

Telefon: 0 233-48538
Telefax: 0 233-98948538

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Bürgerschaftliches Engagement
S-GE/BE

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement
(BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

**Neufassung
vom 28.11.2019
Seite 5**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16835

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/ Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Enga- gement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung im Haushaltsjahr 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Bereiche „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ und „Kooperation mit freien Trägern“ des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bür- gerschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialpla- nung und Büro der Referatsleitung• Vertragsabschlüsse in 2020• Aktuelle Verfahrensregelungen• Büroverfügungsgrenze• Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellen- plan, Erläuterung für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement, Geschäfts- leitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung)

Gesamtkosten	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2020• Beauftragung zum Ausgleich von sachliche begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2020
Ortsangabe	-/-

**Neufassung vom
28.11.2019**

7. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016 / Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf maximal 9,5 % (für Nicht-Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

8. Münchenzulage / Jobticket

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den dann im Haushalts-Vollzug festgelegten Voraussetzungen die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.

9. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Herrn Stadtrat Utz, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1-25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesene Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zu Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.